

**DER SCHUTZ
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
VOR JEDER FORM VON GEWALT

IM RAHMEN DER
KATHOLISCHEN JUGEND MECKLENBURG
IM ERZBISTUM HAMBURG**

Inhalt

Unser Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Katholischen Jugend Mecklenburg (KJM)	4
1 Unsere Schutzfaktoren	5
1.1 Schutz durch Verantwortung	5
1.2 Schutz durch Kooperation	6
1.3 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes	6
1.4 Schutz durch Risikoanalyse	6
1.5 Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren	8
1.6 Schutz durch Standards der Personalauswahl	9
1.7 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden	10
1.8 Schutz durch Verhaltenskodex	10
1.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur	11
1.10 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung	11
2 Intervention: Handlungsempfehlungen, Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten.....	12
2.1 Umgang mit Grenzverletzungen	12
2.2 Verdacht auf Übergriffe durch Kinder/Jugendliche (Peergewalt)	12
2.3 Verdacht auf Übergriffe durch Gruppenleitung und andere Mitarbeitende	13
2.4 Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen	15
2.5 Umgang mit Anzeichen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15
3. Kontakte	16
Anhang Verhaltenskodex	18

In diesem Schutzkonzept haben wir auf Formulierungen der Arbeitshilfe „Hinsehen – Handeln – Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg“ sowie des gemeinsamen Rahmenschutzkonzeptes der Jugendverbände und des Referates Kinder und Jugend im Erzbistum Hamburg „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ zurückgegriffen. Für die freundliche Genehmigung danken wir den Arbeitsgruppen und besonders der Autorin, Carmen Kerger-Ladleif.

Die jeweiligen Stellen, Abschnitte und Kapitel sind mit folgendem Icon gekennzeichnet:



Arbeitshilfe: Hinsehen- Handeln Schützen Sie ist zu finden unter <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>



Gemeinsames Rahmenschutzkonzept des Referates Kinder und Jugend und BDKJ. Es ist zu finden unter <https://jugend-erzbistumhamburg.de/pdf/Rahmenschutzkonzept.pdf>

Die einheitliche Sprachverwendung ohne Anführungszeichen soll bestmögliche Lesbarkeit und Verständlichkeit ermöglichen, aber auch zu einer gemeinsamen Sprachebene in unserem Erzbistum beitragen, wenn wir uns über Prävention gegen sexualisierte Gewalt austauschen.

Unser Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Katholischen Jugend Mecklenburg (KJM)

Als Kind Gottes besitzt jeder Mensch eine nicht zu relativierende Würde, die wir in unserem täglichen Handeln respektieren und wahren müssen. Dieses erleben Kinder und Jugendliche durch ihre Beteiligung im und am Jugendverband. Wir gestalten Kirche mit und wollen einen sicheren Ort bieten, den wir gemeinsam weiterentwickeln und kontinuierlich fördern, um optimalen Schutz zu gewähren. Das Ziel, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, beruht auf unserem Selbstverständnis als Kinder- und Jugendverband.



Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen.¹ Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch und institutionell:

- *pädagogisch*, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein,
- *institutionell*, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

Unser Schutzkonzept steht für das systematische Bemühen, unsere Haltung sowohl mit konkreten Maßnahmen der Prävention als auch mit regelmäßiger Reflexion über die eigene Struktur und die eigenen Handlungen zusammenzuführen. Dies fördert das Bewusstsein und die Handlungssicherheit der bei uns engagierten Menschen, hilft uns auch, jegliche Form von Gewalt zu thematisieren, anstatt sie kleinzureden und sichert unsere präventive Haltung nachhaltig (über die Zeit der derzeit aktiven Menschen hinaus).

Unsere Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen und Übergriffen der jüngeren Vergangenheit sind in einem reflektierten Prozess in dieses Schutzkonzept eingeflossen.

Auf diese Weise tragen wir unseren Teil zu sicheren Orten der Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Hamburg bei, an denen jede Form von Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt keinen Raum hat und an denen betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe finden.

Wir zeigen die strukturellen Momente auf, die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit der KJM vor Ort zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen Prävention und Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.



Wir sind davon überzeugt, je mehr wir uns für die Prävention gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und für die Situation Betroffener sensibilisieren, desto mehr Handlungssicherheit gewinnen wir im Umgang mit einer Vermutung und tragen dazu bei, Gewalt schon im Vorfeld zu verhindern, sie im konkreten Fall zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Als Handelnde in der KJM verstehen wir uns als ein Teil von Kirche und haben einen Schutzauftrag. Kinder und Jugendliche müssen in unseren Veranstaltungen und Formaten optimalen Schutz, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten und eine größtmögliche Förderung ihrer Entwicklung erfahren. Dies ergibt sich aus unserem christlichen Menschenbild und ist grundlegend für unsere Arbeit.

¹ . Siehe hierzu den Beschluss „Wir gucken hin – nicht weg!“ der Jugendverbände im BDKJ Hamburg und das Jugendpastoralkonzept „Begeistert unterwegs“ des Referats Kinder und Jugend.

Dieser Schutzauftrag ergibt sich aus Gesetzen und Beschlüssen, die für uns bindende Wirkung haben:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Beschlüsse des aktiven Kinderschutzes, Ausbau der Frühen Hilfen, Kooperation aller am Kinderschutz beteiligten Einrichtungen und Dienste
- Rahmenordnung der DBK, Stand November 2019
- Verhaltenskodex
- Instruktionen des Generalvikars
- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse und die ergänzende Selbstauskunft
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen

1 Unsere Schutzfaktoren

Wir setzen uns für sichere Orte ein und beschreiben dies mit den folgenden maßgeblichen Faktoren.

1.1 Schutz durch Verantwortung

Kein Kind kann sich alleine schützen. Unsere Haltung von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung kann nur dann wirksam werden, wenn sich alle Personen dafür verantwortlich fühlen. Das im Blick zu behalten gehören nach unserem Verständnis in die Verantwortung der jeweiligen Leitung. Im Alltag der KJM sind die Leitungen auf den unterschiedlichen Ebenen unseres Verbandes für die ~~eine~~ klare Positionierung und deutliches Eintreten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Vorbild. Die jeweilige Leitung ist auch für die Umsetzung des Schutzkonzepts in ihrem Bereich verantwortlich. Alle, die in irgendeiner Form eine Leitungsverantwortung innehaben, sind bereit zu erkennen und zu handeln. Sie wissen, an wen sie sich im Fall einer vermuteten oder beobachteten Kindeswohlgefährdung **sofort** wenden müssen.

Das oberste Organ der KJM ist die jährliche Vollversammlung, die durch Wahl den KJM-Rat bestimmt. Der KJM-Rat verantwortet den Veranstaltungskalender und damit alle Angebote der KJM. Die Vorsitzenden des Rates der KJM tragen hierbei eine besondere Verantwortung und kontrollieren die Einhaltung der Kursordnung. Dabei werden sie von der Bürokraft in standardisierten Abläufen unterstützt. Jedes Angebot, jeder Kurs der KJM wird von einer volljährigen Kursleiterin oder einem Kursleiter verantwortet. Die Kursleitung schlägt ein Kurs-Team aus geeigneten Teamer*innen vor. Die Teamer*innen übernehmen Verantwortung für einzelne Aufgaben und Gruppeneinheiten und damit auch für die Anforderungen der Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen. Als „MiniTeamer*in“ übernimmt man Teilaufgaben und wächst langsam in das Verantwortungsfeld hinein. Thema, Inhalt, Ausschreibung und Ablauf werden in einem Kurskonzept im Vorfeld der Veranstaltung dem KJM-Rat und der Bildungsreferentin oder dem Bildungsreferenten der KJM zur Genehmigung vorgelegt. Dadurch werden Ziele, Werte und Haltung der KJM stets überprüft und kommuniziert.

Wir erkennen eine Leitung, die ihrer Verantwortung nachkommt, am Einhalten der strukturellen Verabredungen², der Qualität des Ablaufplan (Programm, und Ziele sind schlüssig), der Auswahl der Teamer (Parität, Leitungsstil), Auswahl der Spiele, Umgänglichkeit, Augenhöhen, Transparenz im Handeln, Aufmerksamkeit zum Wohle der Teilnehmer, Bereitschaft Hilfe zu holen/ anzunehmen.

Wir legen Wert auf einen demokratisch partnerschaftlichen Leitungsstil. Die Macht und der Wissensvorsprung unserer Leitungskräfte dürfen nicht missbraucht werden. Wenn wir nicht zurechtkommen, holen wir uns Hilfe bei unseren hauptamtlichen/ ehrenamtlichen Begleitungen, damit Leitung wieder partnerschaftlich demokratische stattfindet.

² siehe Kursleitfaden

1.2 Schutz durch Kooperation

Unsere Kooperationspartner sind

- das Referat Kinder und Jugend in Fragen Präventionsschulungen, sichere Orte und Grenzverletzungen im Jugendverband
- das Referat Prävention und Intervention in Fragen von Prävention, Intervention und Aufarbeitung in unserem Feld
- die Beratungsstellen der Jugendämter in Fragen Kindeswohlgefährdung,
- in unseren Schulungen und Aushängen weisen wir auf die Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jugend (N.I.N.A.) hin.

Die Unterstützung durch externe Fachleute sehen wir im Verdachtsfall und bei weiterführenden Maßnahmen der Prävention als notwendig an. So können wir nicht nur interne Ansprechpartner, sondern auch externe Ansprechpersonen im Fall von Fragen oder Betroffenheit von Grenzverletzung oder Übergriff in Anspruch nehmen.

Der externe Blick hilft, notwendigen Maßnahmen einzuleiten und nichts zu übersehen. Es ist wichtig, nicht zu zögern, insbesondere wenn es darum geht, eine Vermutung oder unklare Situation zu klären. Je früher eine Vermutung abgeklärt ist, desto schneller ergibt sich Handlungssicherheit. Indem wir uns von Beratungsstellen unterstützen lassen, können wir Fehlverhalten erkennen und benennen und dann adäquate Verhaltensweisen erarbeiten, entwickeln und für die Zukunft sichern.

Bei der Qualifizierung von Jugendgruppenleitern (unseren Aus- und Fortbildungsangeboten) stehen wir zur Sicherung des Standards und der Qualität in Kooperation mit den Fachbereichen Bildung und Jugendverbandsarbeit des Referates Kinder und Jugend des Erzbistums Hamburg.

1.3 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes

Die KJM hat als Teil der Kirche zum Ziel, die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdige Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gesamtheit des Volkes Gottes und in Einheit mit der Gesamtkirche zu fördern.³ Darum möchte die KJM zur ständigen Wertorientierung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen und deren Mitwirkung bei der Entwicklung von Kirche, Gesellschaft und Staat fördern.

Das bedeutet für uns, unmittelbar die Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen und Ängsten ernst zu nehmen, sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu bestärken, ihre Charismen und Talente zu fördern, sie zu respektieren und zu ermutigen und im Glauben zu stärken.

Als Orte kirchlichen Lebens nehmen wir Verantwortung wahr und legen einen Fokus auf Kinderrechte, Mitbestimmung und Prävention gegen jegliche Form von Gewalt.

1.4 Schutz durch Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen Kontext bewusst zu werden. Im Vorfeld der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes haben der Vorstand und die Jugendverbandsreferentin daher gemeinsam eine Risikoanalyse, in Form eines Workshopnachmittages, durchgeführt.

Im Kern sehen wir strukturell bedingte Risiken durch Angebote wie:

- Ausflüge mit Teilnehmer*innen an unbekanntem Orten in Kleingruppen
- Mini-Tage mit vielen Menschen, die sich nicht kennen, offene Zelte und geöffnetes Gelände
- TeteRock-Festival mit Alkoholkonsum der Älteren, frei zugänglichem Zeltplatz, KJM fremde/ unbekannte Menschen sind eingeladen.

³ siehe Präambel der Satzung der KJM

Sogar in den Bedingungen des von uns oft genutzten Bischof-Theissing-Hauses sehen wir Risiken: offene Tür tagsüber, parallele Gruppen, keine Kontrolle, wer auf das Gelände geht, Mehrbettzimmer, Einzelzimmer, Balkone, einsehbare Zimmer.

Aber auch die Risiken der inhaltlichen Arbeit der KJM haben wir unter die Lupe genommen: Kurse, Freizeiten, Aktionen, Events und auch Reisen sind unsere Angebote zu denen Kinder und Jugendliche kommen. Es sind Zeiten der Nähe. Näher als vielleicht sonst außerhalb der Familie. Wir rücken zusammen in engen Räumen, teilen sanitäre Anlagen und Schlafräume, kommen uns körperlich nahe beim Spielen und Sport, in thematischen Gesprächen und Glaubensfragen. Wir bieten Raum für intensiveres Kennenlernen, neue Freundschaften können entstehen. Auch körperliche Gesten, auch tröstend in den Arm nehmen, aufmunternd auf die Schulter klopfen und segnen gehören dazu. Teilnehmer*innen suchen auf unterschiedliche Weise die körperliche Nähe (umarmen, drücken, knuddeln, geben Wangenküsse, massieren, rangeln und raufen). Körperliche Auseinandersetzung und Berührung gehören zur Erlebnispädagogik und zu einer gesunden körperlichen Entwicklung. Sie stärken auch viele mentale Kompetenzen. Dies alles geht nicht ohne Körperkontakt.

Durch das zwischenmenschliche Miteinander und die Entwicklungsphasen unserer Zielgruppe, ist auch damit zu rechnen, dass Teilnehmer sich verlieben können. Unsere Angebote an Kinder und Jugendliche sind somit Orte für Neuentdeckungen.

Dies gilt für Bildungseinheiten oder Diskussionsrunden, thematische Workshops aber gerade auch für die Inhalte in Gottesdiensten und Andachten. Die Atmosphäre hat eine öffnende Wirkung. Themen, die Teilnehmer*innen und auch Teamer innerlich bewegen, kommen zur Sprache. Das alles sind wichtige Erfahrungen und fördern die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein. Wir sehen aber auch die Risiken und Gefahrenpotenziale für Übergriffigkeit und Grenzverletzung oder das Ausnutzen von Machtverhältnissen. Manche Kinder werden besonders anhänglich, wenn sie Heimweh haben, andere geraten durch eine sich schnell entwickelnde Gruppendynamik in eine Außenseiterposition oder gehen in der ungewohnten Situation höhere Risiken ein, es wird viel Persönliches preisgegeben.

All das kann von potenziellen Tätern und Täterinnen leicht ausgenutzt werden. Wir wissen das und steuern dagegen. Prinzipien von Demokratie, Partizipation und Diversität sind Fundamente unserer Jugendarbeit. Wer geschlossene Weltbilder zeichnet oder in der Verkündigung absoluter Wahrheiten keinen Widerspruch duldet, wer sich selbst über andere stellt, hat in unserer Kinder- und Jugendarbeit keinen Platz. Unser partnerschaftlich demokratischer Leitungsansatz ist transparent und Leitungshandeln nachvollziehbar. Unsere Teilnehmer werden in Entscheidungen mit einbezogen, Regeln werden erklärt. Grenzen dürfen gesetzt werden, jeder hat seine eigene Grenze. Jugendverbandsarbeit beruht auf Partizipation. Wer mitbestimmen möchte, soll mitbestimmen können.

Nähe ist wichtig und bewirkt sehr viel. Aber wir sind verantwortlich, dass wir Situation der Nähe auch aktiv wieder auflösen. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten. Für uns als Verantwortliche geht es nicht nur darum, die eigenen Grenzen zu spüren und für ihre Einhaltung zu sorgen. Es kommt die Ebene der eigenen Rolle in der pädagogischen Beziehung hinzu. Nicht nur das persönliche Nähe- und Distanzbedürfnis ist im Blick sondern auch die darüberhinausgehende Verantwortung für Nähe- und Distanzprozesse in der Gruppe.

Erwachsene haben in ihrer Rolle als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter Macht. Sie dürfen in der Arbeit möglich Nähe nicht ausnutzen, um Beziehungen und sexuelle Kontakte zu Jugendlichen oder Heranwachsenden aufzubauen - auch nicht zu Teamer*innen.

Es ist von den Erwachsenen zu erwarten, dass sie die Distanz halten und auf das besondere und klare Rollenverständnis aufmerksam machen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Beziehungen nicht innerhalb des Gruppengeschehens gelebt werden. Im Zweifel muss der Erwachsene diese Arbeit beenden. Teamer*innen, wenn sie nicht erwachsen sind, werden im Fall, dass sie mit möglicherweise

gleichaltrigen Teilnehmenden eine sexuelle Beziehung eingehen, von ihren Aufgaben entbunden, damit sie nicht zwangsläufig in einen permanenten Rollenkonflikt kommen.

Es ist schwierig Handlung, Verhalten und Person zu trennen und einen neutralen Blick (Objektivität) zu behalten. Uneinsichtigkeit bei Grenzverletzungen erfordert angemessenes Handeln. Wichtig ist, dass die Konsequenzen von allen Ebenen mitgetragen werden. An Schlüsselpositionen werden gezielt Mitarbeiter eingesetzt, die den Schutzauftrag durchsetzen können.

1.5 Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation

Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendarbeit erleichtert den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Unsere Entscheidungsstrukturen sind einfach und für alle transparent. Alle wichtigen Entscheidungen werden im bis zu elfköpfigen Rat entschieden. Die gewählten Vorsitzenden wachen darüber. Die Ratsmitglieder werden von der Vollversammlung, bei der alle Mitglieder ab 14 Jahren ein aktives und passives Stimmrecht haben, für ein Jahr gewählt. Damit sind eine hohe Fluktuation und Beteiligung-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beabsichtigt. Alle Vorhaben, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und ähnliches werden hier entschieden, die Jahresplanung erstellt, der Jahresbericht des Vorstandes entgegengenommen sowie der Vorstand entlastet.

Uns ist wichtig, dass Regeln gemeinsam aufgestellt werden. Der Mitbestimmungsrahmen ist jeweils im Vorfeld durch den KJM-Rat abgesteckt. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln, werden zu Beginn eines Kurses oder einer anderen Veranstaltung vorgestellt und die Einflussnahme durch das Beschwerdemanagement erklärt.

Zur Beteiligung gehört auch, dass regelmäßig Befragungen zur subjektiven Zufriedenheit stattfinden. Diese finden in Form von Reflexionen im Anschluss der Veranstaltungen statt und wirken sich auf die Folgeveranstaltungen aus. Künftig werden auch Fragen zur Wirksamkeit von Maßnahmen oder Lücken im Schutz der Privatsphäre gestellt. Wir möchten damit das Bewusstsein für das schützenswerte Gute stärken und verstehen es als Mittel steter Nachsteuerung des Schutzkonzepts.

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Wir informieren über Ursprung und Hintergründe unserer Regeln und die Möglichkeit der Einflussnahme und ermutigen die daraus resultierenden Rechte zu nutzen und ggf. einzufordern. Eltern und Teilnehmern*innen werden zudem über die wichtigsten Regeln und Ansprüche in den Anmeldungen sowie auf der Homepage schriftlich informiert.

Wir haben die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen klar definiert und verbindlich delegiert. Alle Beteiligte wissen, wofür sie zuständig sind und welche Abläufe einzuhalten sind. Das hat sich gerade in schwierigen Situationen bewährt. Wir nutzen Kritik, um daran zu lernen und zu wachsen. Deshalb schätzen wir es, wenn Fehler und Missstände benannt werden.

Alle in unserer Kinder- und Jugendarbeit beteiligten haben die Möglichkeit, sich an die jeweilige Leitung und an Hauptamtliche sowie an die unabhängigen Ansprechpersonen im Erzbistum Hamburg im Referat Prävention und Intervention und externe Fachberatungsstellen zu wenden.

Für bestimmte Bereiche haben wir zudem folgende Ansprechpersonen:

- Jede*r Teamer*in und jedem Teamer ist bewusst, dass wir in unserer Person Ansprech- und Beschwerdestelle für die Teilnehmer sind. Das wird auch den Teilnehmer*innen zu Beginn der Veranstaltung vermittelt. Wichtig ist zudem der Hinweis, dass alle Teamer*innen und die Kursleitungen gleichermaßen ansprechbar sind. Mini-Teamer*innen sind altersmäßig am dichtesten an der Zielgruppe und bieten somit eine fast gleichaltrige Ansprechperson.

- Die Teamer*innen, aber auch Teilnehmer*innen oder Eltern können sich jederzeit an den Vorstand, unter vorstand@kjm-mecklenburg.de wenden.
- Schriftlich kann man sich per Post und Mail an das Büro oder die Vorsitzenden wenden.
Anschrift: Katholische Jugend Mecklenburg, Koppelbergstraße 15, 17166 Teterow

Jede Kritik wird bearbeitet, den Betreffenden oder dem Team als Feedback und zur Reflexion zur Verfügung gestellt. Kritik wird wertschätzend entgegengenommen und fließt zur Entscheidung über Maßnahmen und in deren weitere Entwicklung ein.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an die hauptamtliche Begleitung des Verbandes, den Fachbereich Jugendverbandsarbeit⁴ und das Referat Kinder und Jugend⁵ des Erzbistum Hamburg zu wenden – auch in Frage der Prävention von jeglicher Form von Gewalt.

Bei Betroffenheit von sexualisierter Gewalt stehen über die Vorsitzenden hinaus folgende Ombudsleute als Ansprechpartner bereit:

Innerhalb der KJM

- Cathrice Stadler, Jugendverbandsreferentin: cathrice.stadler@jugend-erzbistum-hamburg.de
- Pastor Florian Edenhofer, Geistlicher Begleiter: pastor.edenhofer@pfarrei-sankt-lukas.de

Außerhalb der KJM

- Monika Stein, Referat Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg,
Tel: 040 248 77 462 oder 0163 248 77 43, Lange Reihe 2, 20099 Hamburg; E-Mail: monika.stein@erzbistum-hamburg.de
- Büro der Ansprechpersonen:
Telefonnummer 0162 326 04 62; Email an buro.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de
- Frank Brand, Rechtsanwalt
Tel. 0171 978 10 37 ; E-Mail: info@brand-ra.de

1.6 Schutz durch Standards der Personalauswahl

Einstellungs- und Klärungsgespräch

Prävention jeglicher Form von Gewalt wird vor Aufnahme des ehrenamtlichen Engagements thematisiert. Das ist Aufgabe des KJM-Rates. Er wird dabei von hauptamtlichen Referent*innen für den Verband unterstützt. Die erforderliche Ablehnung sexualisierter Gewalt wird klar benannt und die Mitarbeit an der „Kultur der Achtsamkeit“ eingefordert. *Wir machen deutlich, dass wir kein Ort für Menschen sind, die Macht und Überlegenheit ausleben wollen, sondern ein attraktiver Ort für Menschen mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.* Die Kursleitung unterschreibt ihr jeweiliges Kurskonzept. Nur wer als Teamer*in schon seiner Teilverantwortung nachgekommen ist, wird als Kursleiter*in eingesetzt.

Die Kursleitung muss volljährig sein. Teamer*innen haben eine JuLeiCa oder ähnliche Qualifikation. Als Mini-Teamer*in wächst man quasi in die Verantwortung hinein. Aber auch Quereinsteiger*innen die Konzepte und Traditionen kritisch hinterfragen, beleben unsere Präventionsbemühungen.

Vorzulegende Dokumente

- JuleiCa oder ähnliche Qualifikation
- Erste-Hilfe Schulungsnachweis, (für bes. Angebote auch Rettungsschwimmzeugnis)
- Kurskonzept (von der Kursleitung vor jedem Kurs)
- obligatorische Teilnahme an Präventionsschulungen (von der Kursleitung und jedem Teamer, jeder Teamerin, einmalig zu Beginn der Tätigkeit dann Auffrischungen oder Vertiefungen)
- Verhaltenskodex (von der Kursleitung und jedem Teamer, jeder Teamerin vor jedem Kurs)

⁴ Fachbereichsleitung: Roland Karner, 040 2272 16 22, Lange Reihe 2, Hamburg

⁵ Referatsleitung: Steffen Debus, 040 2272 16 29, Lange Reihe 2, Hamburg

- erweiterte Führungszeugnisse werden zu Beginn der Tätigkeit als Kursleitung oder volljähriger Teamer*in eingesehen. Alle fünf Jahre muss ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- ergänzende Selbstauskunftserklärung (zu Beginn der Tätigkeit als Teamer*in, auch bei Minderjährigen sowie von jedem, der ein Führungszeugnis vorgelegt hat)
- Selbstauskunftserklärung⁶ für ehrenamtliche Erwachsene, die kein Führungszeugnis vorgelegt haben.

Alle Einsichtnahmen und Dokumente werden dem geltenden Datenschutz entsprechend vom KJM Büro dokumentiert und verwahrt.

1.7 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden

Das Wissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unerlässlich. Zu Beginn der Aufnahme der Tätigkeit steht die Teilnahme an einer obligatorischen Präventionsschulung, die vom Erzbistum Hamburg oder den Jugendverbänden angeboten wird. Die KJM ist mit ihrem Kooperationspartner selbst Anbieter von Qualifizierungen, die mit „in Prävention erfahrenen Fachkräften“ des Erzbistums angeboten und weiterentwickelt werden.

Von unseren hauptamtlichen Mitarbeiter*innen erwarten wir die Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildung durch das Erzbistum Hamburg, von ehrenamtlichen die Teilnahme an einer eintägigen oder vergleichbaren Fortbildung. Regelmäßige Auffrischungen oder thematische Vertiefungen mindestens alle fünf Jahre werden von allen Verantwortlichen gleichermaßen erwartet.

Diese zielgruppenspezifischen Fortbildungen schaffen grundlegendes Wissen und tragen zur Sensibilisierung bei. Sie bieten die Möglichkeit, Verunsicherungen und Fragen zum Themenfeld anzusprechen. Deshalb sind die Teilnahme und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verbindlich.

1.8 Schutz durch Verhaltenskodex

Instruktionen des Generalvikars

Die Instruktionen⁷ des Generalvikars geben im Erzbistum Hamburg einen diözesanen Verhaltenskodex vor. Dieser gilt auch für die KJM. Eine Hilfe dazu bieten die FAQs⁸ zu den Instruktionen des Generalvikars. Sie erklären den jeweiligen Schutz- bzw. Präventionsgedanken anschaulich.

Darüberhinausgehende Regelungen der KJM sind in der Tradition der KJM gegründet worden durch das Vorbildverhalten der erfahrenen Verbandsmitglieder weitergegeben und sind in der Kursordnung⁹ verschriftlicht. Es kann darüber hinaus erarbeitet und festgelegt werden, wie mit spezifischen Situationen umgegangen wird; in jedem Fall werden verbindliche Vereinbarungen mit allen Verantwortlichen getroffen. Diese schützen Kinder und Jugendliche und können Haupt- und Ehrenamtliche vor falschem Verdacht bewahren.

Verhaltenskodex

Nach der obligatorischen Präventionsschulung im Erzbistum Hamburg unterschreibt jede*r den Verhaltenskodex der Katholischen Jugend Mecklenburg. Dies soll vor Beginn der Tätigkeit geschehen, um die gemeinsame Haltung in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen auszudrücken.

Wir achten auf wertschätzenden Umgang. Wir greifen ein. Wir beziehen Stellung gegenüber sexistischen Verhalten.

⁶ Bei den Selbstauskunftserklärungen ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende es der (sie beauftragten) Leitung umgehend mitzuteilen haben, wenn wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde oder wird.

⁷ https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wpcontent/uploads/sites/15/2018/02/02b_Instruktionen.pdf

⁸ www.praevention-erzbistum-hamburg.de/praevention/haeufig-gestellte-fragen-zu-den-instruktionen/

⁹ <https://www.kjm-mecklenburg.de/downloadbereich/>

1.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Die Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sind Orte, an denen alle Kinder und Jugendlichen altersangemessene Informationen über ihre Kinderrechte erhalten.

Nicht nur als Kooperationspartner in der Gruppenleiterausbildung und Anbieter von Präventionsschulungen für die Jugendarbeit in Mecklenburg gibt es neben der Sensibilisierung und Vermittlung von Inhalten zum „Hinsehen – Handeln – Schützen“ den Anspruch eines achtsamen Umgangs miteinander und eine präventive Haltung im Verbandsleben.

Jugendarbeit ist immer mit Vertrauen verbunden (siehe Schutzkonzept Risikoanalyse), das überall entstehen kann. Durch Bewusstsein in der Haltung, Feedback, kollegiale Resonanz im Sinne von kollegialer Fürsorge (aber nicht stasimäßiger gegenseitige Kontrolle) wird vorgebeugt, dass dieses Vertrauensverhältnis nicht ausgenutzt wird. Wir trennen zwischen unseren Aufgaben, Rollen und Funktionen im Jugendverband und denen als Privatpersonen, z.B. bei Begegnungen mit den Kindern und Jugendlichen außerhalb unserer Aufgaben und Funktion im Verband. Der Kontext ist entscheidend. Auch in verwandten Kontexten finden wir uns in unseren Rollen wieder. Mit den Ratsmitgliedern wird immer wieder anlassbezogen das Gespräch darüber gesucht.

1.10 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Wir sichern die Qualität unseres institutionellen Schutzkonzepts indem wir es im Laufe der Zeit fortgeschrieben und an Veränderungen anpassen. Deswegen überprüfen wir es regelmäßig auf seine Wirksamkeit. Dabei brauchen wir die Unterstützung aller Beteiligten auf Augenhöhe, denn auch dabei ist uns Partizipation wichtig. Wir nehmen die beschriebenen Maßnahmen auf den Prüfstand kommen und checken folgende Punkte:

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt im Rahmen der Katholischen Jugend Mecklenburg im Erzbistum Hamburg“ Achten wir nicht nur die Spitze der Eisberge?

Es geht nicht nur um sexualisierte Gewalt. Wir setzen viel früher an!

Welche Risikopotentiale bringen unsere jugendlichen TeilnehmerInnen mit? Wie zeigt sich das bei uns und wie begegnen wir denen?

Offene Fehlerkultur

„Beispiel geht voran“, das ist unser Anspruch an die Teamer*innen.

Kursplanung orientiert sich am Leitbild.

Reflexion der Kursteams

„Was hätten wir anders machen können?“ fließen ein.

Reflexion und Zwischenreflexion in den Veranstaltungen auswerten.

Das Beschwerdeverfahren strukturieren, kommunizieren und besonders für Eltern offensichtlicher anbieten. Verfahrensablauf in alle Ebenen kommunizieren

Transparenz in unseren Schwerpunkten

Leitbild, Kinderrechte, Prävention ausbauen

Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ ist wiederkehrend im Gruppenleiterkursen und den Vorbereitungen dazu.

Wir achten darauf und suchen Formen, wie Weiterentwicklung in Tradition eingebettet wird oder Tradition ersetzt oder andere Formen findet, wie wir der nächsten Generation vermitteln, was und wichtig ist.

Unser institutionelles Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, durch Abgleich mit dem Alltagshandeln, und dem verbandlichen Selbstverständnis im Sinne von Reflektiertem Handeln!

Unser institutionelles Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, durch Abgleich mit dem

Alltagshandeln, und dem verbandlichen Selbstverständnis im Sinne von reflektiertem Handeln!

Als ersten Schritt werden wir Rückmeldung von der geistlichen Begleitung und den hauptamtlichen Begleitern erbeten. Das Konzept wird zunächst auch einzelnen Mitgliedern gezeigt und

Rückmeldungen aus unterschiedlichen Perspektiven eingeholt und weiterbearbeiten. Wir verstehen unser Schutzkonzept als einen nicht abgeschlossenen Prozess.

2 Intervention: Handlungsempfehlungen, Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit. Wir betrachten unterschiedliche Szenarien mit festgelegten Handlungsschritten

2.1 Umgang mit Grenzverletzungen

Im Umgang miteinander kann es zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen, das ist ganz menschlich. Die Entwicklung der Achtsamkeit verstehen wir als einen Lernprozess. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen können korrigiert werden. Die grenzverletzende Person kann aufgrund der Reaktion der bzw. des Betroffenen, der eigenen Wahrnehmung oder durch eine Rückmeldung von Dritten das eigene Verhalten reflektieren, sich entschuldigen und das eigene Verhalten zukünftig ändern.

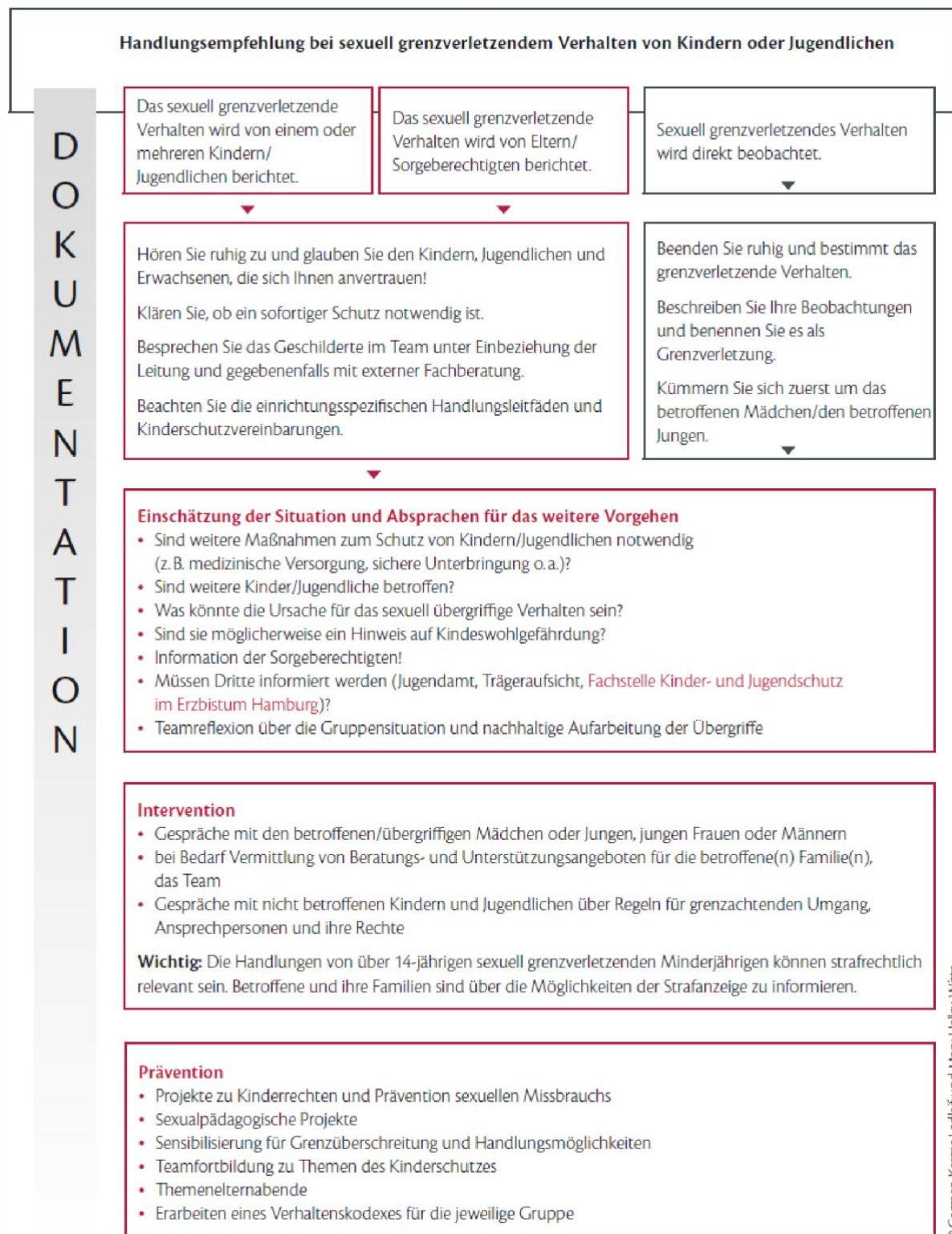
- Wenn eine Grenzverletzung beobachtet wird, muss das grenzverletzende Verhalten gestoppt und als solches benannt werden. Dazu sind alle angehalten, bei Bedarf die jeweilige Leitung der Veranstaltung zu Hilfe zu holen. Hilfe holen, ist kein Petzen! Ziel der Intervention ist die Beendigung der Grenzverletzung, eine Unterstützung der betroffenen Person und die Einsicht und Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person.
- Ein weiterer Schritt kann die gemeinsame Erarbeitung einer Verhaltensalternative sein und die Verabredung von klaren Regeln. Dies ist insbesondere bei Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ein wichtiger pädagogischer Auftrag.
- Grenzverletzungen von Erwachsenen können in der Regel im Team, in der Gruppe mit kollegialer Unterstützung geklärt werden. Das kollegiale Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten, von Überforderungssituationen oder anderem fachlichem Fehlverhalten eröffnet immer die Möglichkeit der Reflexion und einer Verhaltenskorrektur.
- Fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision, Dienstanweisungen und grenzachtende Regeln der KJM vermeiden und/oder korrigieren Grenzverletzungen aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. In der jeweiligen Praxis ist die Bewertung einer Grenzverletzung, d. h. das Erkennen der Grenze zwischen Nähe und Distanz, im Team mit der Leitung und dem KJM-Rat in einem gemeinsamen Prozess auszuhandeln.
- Führt das kollegiale Ansprechen zu keiner Veränderung, ist die Unterstützung der Leitung notwendig. In ihrer Verantwortung liegt es, Maßnahmen und gegebenenfalls Regeln oder Strukturen zu schaffen, die diese Grenzverletzungen grundsätzlich verhindern, und darüber hinaus einzuschätzen, ob externe Hilfe zur Reflexion und Veränderung des grenzverletzenden Verhaltens notwendig ist. In diesem Zusammenhang sind mögliche Maßnahmen wie Ermahnung oder Abmahnung, Freistellung von Beauftragungen bis hin z. B. zum Ausschluss aus dem Verband zu überprüfen. Bei diesen Schritten wird die Leitung von den Jugendverbandsreferent*innen sowie dem Referat Prävention und Intervention in Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen und dem Referat Kinder und Jugend unterstützt.

2.2 Verdacht auf Übergriffe durch Kinder/Jugendliche (Peergewalt)

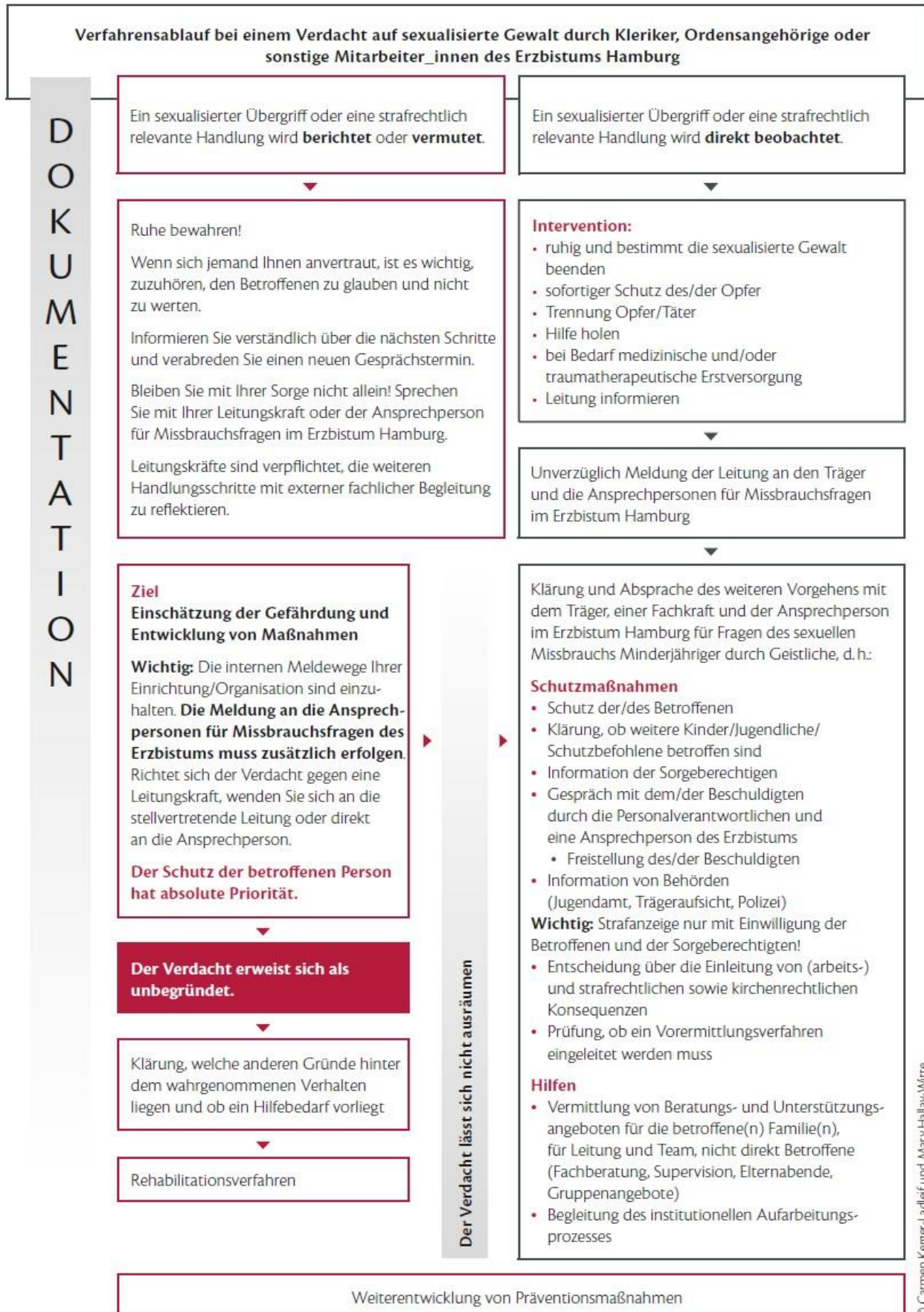
Durch die besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Gewalt rückt auch grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen in den Fokus. Mädchen und Jungen, die von dieser Form der Peergewalt betroffen sind oder diese ausgeübt haben, bedürfen der gleichen Aufmerksamkeit wie die Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene. Ein solches Vorkommnis erfordert das gleiche Maß an Intervention und Aufarbeitung.



Wir halten uns an die Handlungsempfehlung aus der Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen des Erzbistum Hamburgs und passen sie an unseren jeweiligen Veranstaltungen an.



zum sexuellen Missbrauch informiert werden. Es gilt bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter*innen des Erzbistums Hamburg nachfolgender Verfahrensweg:



2.4 Rehabilitation – Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen

Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus. Ein Verdacht muss immer ernst genommen und überprüft werden. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen zum Schutz des möglichen Opfers ergriffen werden müssen.

Bis zur Klärung der Beschuldigung besteht jedoch auch die Unschuldsvermutung. Sprachlich verpflichtet dies zu einer sorgfältigen Verwendung der Begriffe „Beschuldigter“ und „Täter“. Der Begriff „beschuldigte Person“ impliziert, dass es auch eine fälschliche Beschuldigung geben kann und der Verdacht oder die erhobenen Vorwürfe falsch sein können.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil erwiesen wurde.⁹ Diese Unschuldsvermutung bedeutet jedoch nicht, dass auf erforderliche und unmittelbare Maßnahmen verzichtet werden muss. Ganz im Gegenteil muss u. U. zum Schutz des möglichen Opfers und der beschuldigten Person sehr schnell gehandelt werden.

Sollte sich der Verdacht als eine fälschliche Beschuldigung herausstellen, beginnt das Rehabilitationsverfahren. Eine fälschliche Beschuldigung ist für die beschuldigte Person, ihr privates und institutionelles Umfeld eine hohe Belastung und eine krisenhafte Erfahrung. Die Rehabilitation einer beschuldigten Person ist Aufgabe des Verbandes und der zuständigen Leitung. Die KJM wird dabei vom Referat Prävention und Intervention und dem Referat Kinder und Jugend unterstützt.

Die Leitung sucht das Gespräch mit dem/der fälschlich Beschuldigten und informiert in Absprache mit dem KJM-Rat und der Ansprechperson für Missbrauchsfragen im Erzbistum Hamburg alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren, über das Ausräumen des Verdachts. Diese Gespräche werden dokumentiert. Die fälschlich beschuldigte Person, das Team und die Gruppe, Eltern, Pfarreien, Verbände und Fachbereiche bekommen die Möglichkeit der Aufarbeitung mit einer externen Fachkraft.

Die KJM informiert die zu Unrecht beschuldigte Person über die Möglichkeiten der trägerinternen Unterstützung für die Aufarbeitung (Beratung, Begleitung, rechtliche Unterstützung). Diese kann in Absprache mit dem Referat Prävention und Intervention gefördert und organisiert werden. Dem/der fälschlich Beschuldigten wird nach Möglichkeit angeboten, sein/ihr Tätigkeitsfeld bzw. den Einsatzbereich zu wechseln.

Alle Aufzeichnungen, die auf die fälschliche Beschuldigung verweisen, sind zu löschen. Bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird ihnen die Einsichtnahme in die vollständige Personalakte angeboten.

Davon unberührt bleibt das Prinzip des Ansprechens und Öffnens des Themas im Team und der sorgfältigen Klärung, was zu dieser Beschuldigung geführt hat.

2.5 Umgang mit Anzeichen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sexueller Missbrauch und andere Formen von Gewalt stellen eine Kindeswohlgefährdung dar. Besteht eine solche Vermutung bzw. ein Verdacht, ist das weitere Vorgehen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Bundeskinderschutzgesetz geregelt.

Eine Kindeswohlgefährdung kann sich z.B. zeigen durch

- plötzliche Verhaltensänderung eines Mädchens/eines Jungen
- äußere Hinweise auf Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung oder Missbrauch
- Dritte, die über die Gefährdung eines Kindes berichten
- Risikosituationen, die selber wahrgenommen werden

⁹ § 10 Ordnung zum Verfahren bei Verdacht auf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen und zum weiteren Vorgehen, vom 1. Juli 2015

Kinder und Jugendliche, die sexuell missbraucht werden oder wurden, brauchen Menschen, die bereit sind, hinzuschauen und zu handeln.

Wenn wir als hauptamtlich oder ehrenamtlich tätige Person den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben,

- nehmen wir die Sorge ernst,
- bleiben wir ruhig und
- besprechen die Sorge mit einer Person unseres Vertrauens.

Unsere ehrenamtlich Tätigen und Honorarkräfte wenden sich mit ihrem Verdacht an Mitarbeiter des Referates Kinder und Jugend oder die unter Kapitel 3 genannten Ansprechpersonen. Hauptamtliche

- schätzen gemeinsam und mit Unterstützung durch Kinderschutzfachkräfte, Fachberatungsstellen oder durch eine anonymisierte Falldarstellung beim Jugendamt¹⁰ die Risikosituation ein.
- wirken auf die Inanspruchnahme von Hilfe hin. Wenn das nicht gelingt, informieren sie das zuständige Jugendamt.
- dokumentieren alle Abläufe und Gespräche.

3. Kontakte

Referat Prävention und Intervention

(www.praevention-erzbistum-hamburg.de)

Monika Stein

Telefon: 040 248 77 462 oder 0163 248 77 43

E-Mail:

praeventionsbeauftragter@erzbistumhamburg.de
monika.stein@erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs

Susanne Zemke, Diplom-Psychologin

Telefon 040 24877-235,

E-Mail: zemke@erzbistum-hamburg.de

Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Frank Brand, Rechtsanwalt

Telefon 0451 62 44 57 oder 0171 978 10 37

E-Mail: info@brand-ra.de

Breite Straße 60, 23552 Lübeck

KJM

Büro Katholische Jugend Mecklenburg

Telefon: 03996 15 37 11

E-Mail: info@kjm-mecklenburg.de

Homepage: www.kjm-mecklenburg.de

Koppelbergstraße 15, 17166 Teterow

Cathrice Stadler

E-Mail: Cathrice.stadler@jugend-erzbistum-hamburg.de

Koppelbergstraße 15, 17166 Teterow

¹⁰ Das Jugendamt hat die gesetzliche Aufgabe, junge Menschen vor einer Kindeswohlgefährdung zu schützen. Sollten uns in unserer Arbeit Anzeichen und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung begegnen, so haben wir als freier Träger der Jugendhilfe gemäß den mit den Jugendämtern nach § 8a SGB VIII getroffenen Vereinbarungen zu handeln. Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich ohne Information der Eltern beraten zu lassen. Jugendämter sind nicht verpflichtet, einen Missbrauchsverdacht an die Polizei oder an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch ist das Jugendamt die entscheidende Stelle, die dafür sorgen kann, Gefahren für das betroffene Kind zu reduzieren.

Referat Kinder und Jugend (www.jugend-erzbistum-hamburg.de)

Zita Erler
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg
E-Mail: zita.erler@jugend-erzbistum-hamburg.de
Telefon: (040) 2272 16-23
Fax: (040) 2272 16-33

Fachkräfte für institutionelle Prävention im Referat Kinder und Jugend

Anna Westendorf
Telefon (040) 22 72 16-34
E-Mail: anna.westendorf@jugend-erzbistumhamburg.de

Beratungsstellen in MecklenburgVorpommern:

Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V "CORA"

Telefon: (0381) 4010229
E-Mail: cora@fhf-rostock.de
Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock

Opferhilfe M-V Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten

Telefon: (0381) 4907460
E-Mail: info@opferhilfe-mv.de
Schröderstraße 22, 18055 Rostock

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Frauen helfen Frauen)

Telefon: (0381) 4403290
E-Mail: fachberatungsstelle@fhf-rostock.de
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock

Deutscher Kinderschutzbund-Zeugenbegleitprogramm

Telefon: (0385) 3968373
E-Mail: BKSB.KVSchwerin@t-online.de
Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin

ZORA - Rat für Opfer von Zwangsprostitution

Telefon: (0385) 5213220
E-Mail: ZORA@awo-schwerin.de
Postfach 11 01 34, 19001 Schwerin

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (AWO)

Telefon: (0385) 5557352
E-Mail: bgsg@awo-schwerin.de
Arsenalst. 15, 19053 Schwerin

Beratungsstelle Caritas Rostock

Telefon: (0381) 45472 0
E-Mail: rostock@caritas-im-norden.de
Augustenstr. 85, 18055 Rostock

Caritas Schwerin

Telefon: (0385) 59179 0
E-Mail: info@caritas-im-norden.de
Am Grünen Tal 50, 19063 Schwerin

Beratungsstelle Caritas Neubrandenburg

Telefon: (0395) 5814555
Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

Kinder- und Jugendnotdienst Neubrandenburg

Telefon: (0395) 4691822
EW-Mail: kjnd-nb@caritas-im-norden.de
Kranichstr. 1, 17034 Neubrandenburg

Beratungsstelle Caritas Waren

Telefon: (03991) 121256
Kietzstraße 5, 17192 Waren (Müritz)

Haus der Caritas Neustrelitz

Telefon: (03981) 205 200
Strelitzer Str. 28a, 17235 Neustrelitz

Beratungsstelle Caritas Grevesmühlen

Telefon: (03881) 2821
E-Mail: bs-gvm@caritas-im-norden.de
Klützer Straße 15, 23936 Grevesmühlen

Verhaltenskodex für die Katholische Jugend Mecklenburg

Als Mitarbeiter*innen der Katholischen Jugend Mecklenburg wollen wir mit Gottes Liebe im Herzen Werkzeug sein zum Wohl junger Menschen.

Wir möchten Lebens- und Lernorte für und mit (jungen) Menschen schaffen und die Einzigartigkeit jedes Menschen anerkennen. Wir wollen ihnen Raum geben, um Stärken und Schwächen zu entdecken, sich weiterzuentwickeln und Persönlichkeiten zu entfalten, um sich damit in Gemeinschaft einzubringen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. So wollen wir junge Menschen ermutigen und befähigen, sich als handelnde Person wahrzunehmen und sich in Kirche, Politik und Gesellschaft zu engagieren.

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir uns gemeinsam auf den folgenden und für uns alle geltenden Verhaltenskodex verständigt:

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Meine Arbeit und mein Engagement für und mit jungen Menschen sowie mit meinen Kolleg*innen im Erzbistum Hamburg sind von Wertschätzung, Vertrauen, Authentizität und Ehrlichkeit geprägt. Ich lebe und fördere eine positive Feedbackkultur und schaffe angstfreie Räume für freie und konstruktive Meinungsäußerung sowie für verschiedene Glaubens- und Lebensformen.

Es ist mir wichtig und unser pädagogischer Auftrag, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dazu gehört, dass ich für sie ansprechbar bin und ihnen unseren Schutzauftrag auch offen kommuniziere. Bei Verdacht auf oder Beobachtungen von Gewalt folge ich dem Interventionsfahrplan.

Mir ist bewusst, dass jegliche sexuelle Handlung an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen unserem Schutzauftrag widerspricht und sich für uns verbietet. Wenn ich diesen Schutzauftrag missachte, hat dies gravierende Auswirkungen für die Betroffenen. Zudem hat es klare Konsequenzen für mein Engagement und meine Arbeit und disziplinarische und/oder strafrechtliche Konsequenzen. Ich kommuniziere offen Irritationen, die sich auf sexualisierte Sprache oder Handlungen beziehen. Ich schaffe keine Gelegenheiten für sexuelle Handlungen unter den mir anvertrauten Personen.

Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und hinterfrage diese kritisch. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.

Ich weiß um meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und mache mir meine Macht aufgrund meiner professionellen Rolle stets bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Dazu hole ich mir Feedback ein und reflektiere mich und mein Handeln.

Ich respektiere meine individuellen Grenzen und die von anderen. Der sensible Umgang mit Nähe und Distanz bezieht sich auf körperliche und seelische Empfindungen und ich gehe entsprechend meiner Rolle achtsam und verantwortungsbewusst damit um. Dies schließt auch Achtsamkeit in der analogen und digitalen Kommunikation ein.

Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes und grenzverletzendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beachte dies auch in digitalen Räumen mit den dortigen Besonderheiten wie z. B. der Anonymität, Verfügbarkeit und Asynchronität.

Ich kenne das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Katholischen Jugend Mecklenburg, gestalte es aktiv mit und handle danach. Ich halte mich an die Vorgaben der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der deutschen Bischofskonferenz und im Erzbistum Hamburg. Dementsprechend habe ich eine Präventionsschulung absolviert, bilde mich im Thema weiter und habe die notwendigen Unterlagen eingereicht und unterschrieben.

Ich habe verstanden, dass

- ich zum Wohle junger Menschen handle.
- ich stets eindeutig, nachvollziehbar, zielgruppenorientiert und verbindlich handle.
- ich mich für Andere einsetze, wenn ich Ungerechtigkeiten wahrnehme.
- ich gegen Grenzverletzungen, egal ob in Wort oder Tat, Stellung beziehe.
- ich in meiner Rolle verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgehe und entsprechend denke und handle.
- ich mit meiner Arbeit sichere Räume für alle mir anvertrauten Menschen schaffe.
- ich keine sexuellen Handlungen mit, an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen begehe und ich diese auch unter Gleichaltrigen nicht fördere.
- ich achte darauf allen Schutzbefohlenen und Mitarbeiter*innen auf Augenhöhe zu begegnen.
- ich achte in der Durchführung von Veranstaltungen darauf, dass Inhalte und Kommunikation nicht grenzverletzend oder diskriminierend sind.

Datum, Ort, Unterschrift